

Statuten

Schwimmclub Lai

Zu Handen der Gründungsversammlung vom 27.07.2009



Schwimmclub Lai

1	Name und Sitz.....	3
1.1	Name.....	3
1.2	Sitz.....	3
2	Ziel und Zweck.....	3
2.1	Art.....	3
3	Mitgliedschaft.....	3
3.1	Mitgliedschaft.....	3
3.2	Jahresbeitrag.....	3
3.3	Austritt.....	4
4	Organe.....	4
4.1	Hauptversammlung.....	4
4.1.1	Aufgaben und Kompetenzen.....	5
4.1.2	Abstimmungsverfahren.....	5
4.2	Vorstand.....	5
4.2.1	Zusammensetzung.....	6
4.2.2	Befugnisse.....	6
4.2.3	Zeichnungsberechtigung.....	6
4.3	Revisoren oder Revisionsstelle.....	6
4.3.1	Wahlen.....	6
4.3.2	Geschäftsjahr.....	6
5	Vereinsvermögen.....	7
6	Auflösung des Vereins.....	7
6.1	Auflösung.....	7

1 Name und Sitz

1.1 Name

Unter dem Namen "Schwimmclub Lai" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB als juristische Person. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer.

1.2 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in 7078 Lenzerheide.

2 Ziel und Zweck

2.1 Art

Der Schwimmclub Lai bezweckt die Förderung des Schwimmsportes, in Form von Gesundheits- und Sportschwimmen. Dabei sollen Schwimmsportinteressierte der Region Lenzerheide angesprochen werden.

Gleichzeitig gilt es das Kameradschafts- und Gemeinschaftsgefühl zu fördern, unabhängig der Altersgruppen der Mitglieder. Der Schwimmclub Lai ist zudem politisch und konfessions-neutral.

3 Mitgliedschaft

3.1 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen sein, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind. Der Verein besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern. Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Verein zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eintritte sind auch unter dem Jahr möglich. Weitere Mitgliedschaften kann die Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes bewilligen.

3.2 Jahresbeitrag

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten. Der Jahresbeitrag wird von der Hauptversammlung festgelegt.

3.3 Austritt

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Todesfall

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Er kann jeweils aufs Jahresende, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erfolgen. Bleibt ein Mitgliederbeitrag während einem Jahr unbeglichen, erlöscht gleichzeitig auch die Mitgliedschaft.

Der Ausschluss kann vom Vorstand gegen jedes Mitglied ausgesprochen werden, welches sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig macht oder welches die Interessen des Vereins schädigt. Der Beschluss des Ausschlusses muss einstimmig ausgesprochen werden und erfolgt nach Anhörung des Mitgliedes, wird diesem schriftlich mitgeteilt und gilt sofort.

Eine Rekursmöglichkeit an die Hauptversammlung besteht nicht.

4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisoren oder die Revisionsstelle

4.1 Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich im ersten Quartal des Jahres statt.

Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden.

Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens 10 Tage im Voraus schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Aktivmitglieder einzuberufen. Die Einladung zur ausserordentlichen Hauptversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 10 Tagen schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden.

4.1.1 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Hauptversammlung sind folgende:

- a) Kenntnisnahme des Jahresberichtes des Präsidenten und des Schwimmwartes
- b) Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz sowie des Berichts der Revisoren oder der Revisionsstelle
- c) Entlastung des Vorstandes und der Revisoren oder der Revisionsstelle
- d) Festsetzung des Jahresbeitrages und des Jahresbudgets
- e) Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Revision oder der Revisionsstelle
- f) Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder
- g) Änderung der Statuten
- h) Auflösung des Vereins

Weiter informiert der Vorstand an der Hauptversammlung über die Mitgliedermutationen.

4.1.2 Abstimmungsverfahren

Beschlüsse an der Hauptversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident keinen Stichentscheid und der Beschluss gilt als abgelehnt.

Alle anwesenden Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Stimmberechtigt sind Mitglieder im 16. Altersjahr.

Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

4.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird von der Hauptversammlung auf eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Er konstituiert sich selbst.

Er wird einberufen auf Antrag des Präsidenten oder auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Scheiden Vorstandsmitglieder während der Amtsdauer aus, ergänzt sich der Vorstand von selbst. Solche Wahlen sind an der nächsten Hauptversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

4.2.1 Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Aktuar
 - d) Kassier
 - e) Schwimmwart/Technischer Leiter
- Ämterkumulationen sind zulässig.

4.2.2 Befugnisse

Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehalten sind. Es sind dies insbesondere:

- a) Führung und Vertretung des Vereins nach innen und aussen
- b) Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen und ausserordentlichen Hauptversammlungen
- c) Ausarbeiten von Statuten, Anträgen und Reglementen
- d) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

4.2.3 Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand ist zeichnungsberechtigt zu zweien zusammen mit dem Präsidenten.

4.3 Revisoren oder Revisionsstelle

Sind folgende zwei Kriterien im Geschäftsjahr überschritten, so muss der Verein seine Buchführung durch die von der Hauptversammlung gewählten Revisoren oder die Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen:

1. Bilanzsumme von mindestens Fr. 2'000.-
2. Umsatzerlös von mindestens Fr. 2'000.-

4.3.1 Wahlen

Als Revisoren sind zwei natürliche Personen zu wählen. Eine Revisionsstelle kann nur eine juristische Person einnehmen.

Die Revisoren oder die Revisionsstelle werden für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.

4.3.2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Auf den 31. Dezember wird die Jahresrechnung abgeschlossen und ein Inventar erstellt.

5 Vereinsvermögen

Das Vermögen des Vereins bildet sich aus den Mitgliederbeiträgen, Überschüssen der Betriebsrechnung, aus allfälligen Schenkungen oder Gönnerbeiträge, Veranstaltungsbeiträgen und Vermächtnissen.

Für alle Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für alle Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

6 Auflösung des Vereins

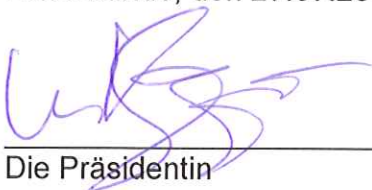
6.1 Auflösung

Im Falle der Auflösung des Vereins bestimmt die Hauptversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor einer allfälligen Auflösung des Vereins erlischt, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Form an der Gründerversammlung genehmigt.

Lenzerheide, den 27.07.2009



Die Präsidentin



Der Aktuar

Schwimmclub Lai

Gründungsversammlung

Datum, Ort	27. Juli 2009 / Badrestaurant H2Lai	Zeit:	19:00 -
Leitung:	Tagespräsident Monika Kellenberger	<input checked="" type="checkbox"/>	
Teilnehmer:	Monika Kellenberger	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Dominik Sutter	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Kuno Casanova	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Silvio Saluz	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
Entschuldigt:	keine		
Protokoll an:	Sitzungsteilnehmer		
Nächste Sitzung	Nach Bedarf	Zeit:	
Traktanden	Thema / Beschluss/ Pendenz		
1 Einleitung	1.1 Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit Monika Kellenberger begrüsst alle Anwesenden. Es wird festgestellt, dass die Einladung fristgerecht versendet worden ist und die Versammlung beschlussfähig ist.		
2 Traktandenliste	2.1 Genehmigung der Traktandenliste Die Anwesenden stimmen einstimmig der Traktandenliste zu.		
3 Wahlen	3.1 Wahl Tagespräsident Monika Kellenberger wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.		
	3.2 Wahl des Protokollführers Kuno Casanova wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.		
4 Verein	4.1 Grund für die Errichtung des Vereins Monika Kellenberger erläutert kurz Sinn und Zweck des Vereins. Die Details sind in den Statuten niedergeschrieben.		
5 Statuten	5.1 Genehmigung der Statuten des Vereins Die Statuten wurden eingehend besprochen, abgefasst, revidiert und einstimmig verabschiedet. Die Statuten werden nach den Anpassungen von der Präsidentin und dem Aktuar unterzeichnet.		
6 Vereins-Wahlen	6.1 Wahl des Präsidenten Monika Kellenberger wird aus der Runde als erste Präsidentin vorgeschlagen und wird einstimmig mit Applaus gewählt.		

Schwimmclub Lai

Gründungsversammlung

Traktanden	Thema / Beschluss/ Pendeuz
	6.2 Wahl des Vizepräsidenten Als Vizepräsident wird Dominik Sutter vorgeschlagen und von der Versammlung mit Applaus einstimmig gewählt
	6.3 Wahl des Schwimmwart / Technische Leitung Als Schwimmwart / Technischer Leiter wird Dominik Sutter vorgeschlagen und von der Versammlung mit Applaus einstimmig gewählt.
	6.4 Wahl des Aktuars Als Aktuar wird Kuno Casanova vorgeschlagen und von der Versammlung mit Applaus einstimmig gewählt
	6.5 Wahl des Kassiers Als Kassier wird Silvio Saluz vorgeschlagen und von der Versammlung mit Applaus einstimmig gewählt.
7 Revision	7.1 Verzicht auf Besetzung der Revisorenstelle Die Versammlung verzichtet im Moment auf Grund der Statuten einstimmig auf die Wahl von Revisoren oder die Besetzung einer Revisionsstelle. Die erste Jahresrechnung wird per 31.12.2010 abgeschlossen.
8 Jahresbeitrag	8.1 Jahresbeitrag Da die Kosten für die Nutzung der Wasserflächen noch nicht bekannt sind und der Jahresbeitrag davon abhängig ist, wird dieser anlässlich der nächsten Vorstandssitzung für das erste Vereinsjahr bestimmt.
9 Umfrage	9.1 Allgemeine Umfrage Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Gründungsversammlung schliesst um 20.50Uhr.

Für die Richtigkeit:

Die Präsidentin

Der Aktuar

(Ort, Datum, Unterschrift